

# Holpflicht Oberstufe?

**Beitrag von „Moebius“ vom 12. November 2023 11:09**

## Zitat von schaff

Ich habe das schon häufig im Pausengesprächen (und auch im Internet) gehört.... Aber niemand konnte mit bisher sagen, wo zum Teufel diese Hol- und Bringschuld schriftlich festgelegt?

Es gibt keine explizite und detaillierte Regelung darüber, wie die Note für die sonstige Mitarbeit genau zu bilden ist, die Worte "Hol- und Bringschuld" tauchen meines Wissens nach in keinem Erlass zur Notenbildung auf.

Die Unterscheidung ergibt sich aus der Notenbildung und der unterschiedlichen Stellung der Schüler im Schulsystem. Letztlich beschreibt die Bezeichnung Bringschuld nur verkürzt, dass von SuS in der gymnasialen Oberstufe ein eigenverantwortliches Handeln erwartet werden kann und es im Sinne der Notendefinitionen eben keine "ausreichende" oder möglicherweise sogar nicht mal eine "mangelnde" Leistung ist, wenn ein 17- oder 18-jähriger keinerlei eigene Initiative und aktive Teilnahme am Unterricht zeigt.

Für mich ergibt sich das auch aus der Pflicht, dass die gymnasiale Oberstufe auf ein selbständiges Studium vorbereiten soll.

Ich halte das für absolut sinnvoll und richtig, und gebe bei vollständiger Verweigerung in der Oberstufe auch schon mal 0P.

Aber letztlich musst du das für dich entscheiden und vertreten: Es gibt einen Rechtsrahmen für die Notenvergabe (fair, transparent, regelmäßig informieren), wie du innerhalb dieses Rechtsrahmens genau bewertest, obliegt deinem pflichtgemäßen Ermessen.